

Zuordnung Sonderfälle

Innergemeinschaftliche Erwerbe, Dreiecksgeschäfte und Geschäfte nach § 13b UStG (Leistungsempfänger als Steuerschuldner)

Hier muss man unterscheiden, ob Sie Rechnungen an Unternehmer im EU- Ausland (bzw. einen 13b-Kunden, Kunden der die Umsatzsteuer schuldet) schreiben oder Rechnungen von anderen Unternehmern aus dem EU- Ausland erhalten

I. Schreiben einer Rechnung an einen EU- Auslandskunden, bzw. Kunden, der als Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet (Fall des § 13b UStG)

In diesem Fall ordnen Sie die (steuerfreien) Erlöse dem Erlös- bzw. Einnahmenkonto zu.

Gebräuchliche Fälle:

Konto	MwSt-Schlüssel	Zuordnung zur Umsatzsteuererklärung
Erlöse aus steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen	EB (Feld 41 UStVA)	Anlage UR> Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug>Innergemeinschaftliche Lieferungen- Feld 741
Erlöse aus steuerfreien innergemeinschaftlichen Leistungen	(Feld 21 UStVA)	Anlage UR> Ergänzende Angaben zu Umsätzen>Nicht steuerbare sonstige Leistungen - Feld 721
Steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b UStG schuldet	(Feld 60 UStVA)	Anlage UR> Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b UStG....für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet- Feld 209

Falls Sie diese Konten direkt oder über die Zuordnung zu Artikeln in Verkaufsbuchungen wie Rechnungen, Barverkäufen, Kasseneinnahmen verwenden, werden die Nettowerte der Umsätze den richtigen Feldern auf der Umsatzsteuererklärung zugewiesen.

II. Erhalt einer Rechnung von einem Lieferanten aus dem EU- Ausland, bzw. von einem Lieferanten, bei dem Sie als Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schulden (Fall des § 13b UStG)

Diese Geschäftsvorfälle werden in büro easy in zwei Schritten abgebildet. Als Beispiel dient hier eine Lieferung aus dem EU- Ausland:

-Zunächst wird die steuerfreie Eingangsrechnung vom EU- Lieferanten gebucht, Konto oder Artikel:

Rechnung von Lieferanten

Lieferant: 1 · Antonio Eulos
 Datum: 02.02.2015
 Beleg-Nr.: EU-1234
 Fällig am: 04.03.2015
 Betrag €: 0,00
 Zu zahlen €: 0,00
 Skonto bis: 12.02.2015

Rechnung
 Rechnungskorrektur

Zahlungsbedingungen: 10 Tg 5% , 30 Tg net

Verw.-Zweck: EU-Einkauf Büroartikel

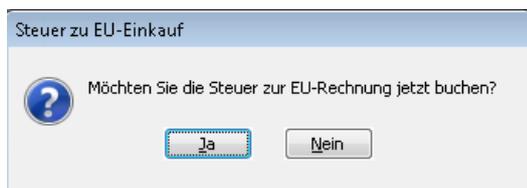
Aufwendungen €100,00 Artikel €0,00

Konto	MwSt	netto	MwSt	Verw.-Zweck	Kunde
Bürobedarf		100,00			
Gesamtsumme		€ 100,00			

Splitts löschen Neu berechnen Steuer zu EU-Einkauf

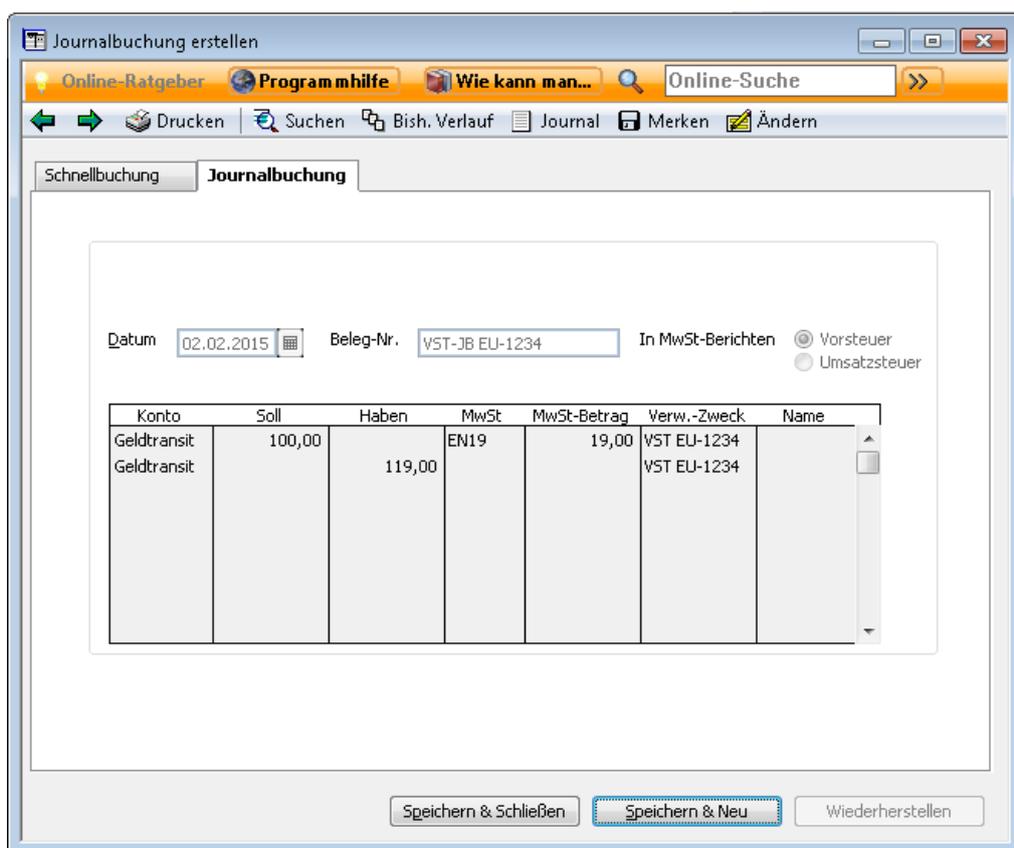
Beträge: Netto Speichern & Schließen **Speichern & Neu** Löschen

Beim Speichern der Rechnung fragt Sie büro easy im Fall eines EU- Lieferanten, ob Sie die Steuer für den EU- Einkauf nun buchen möchten:

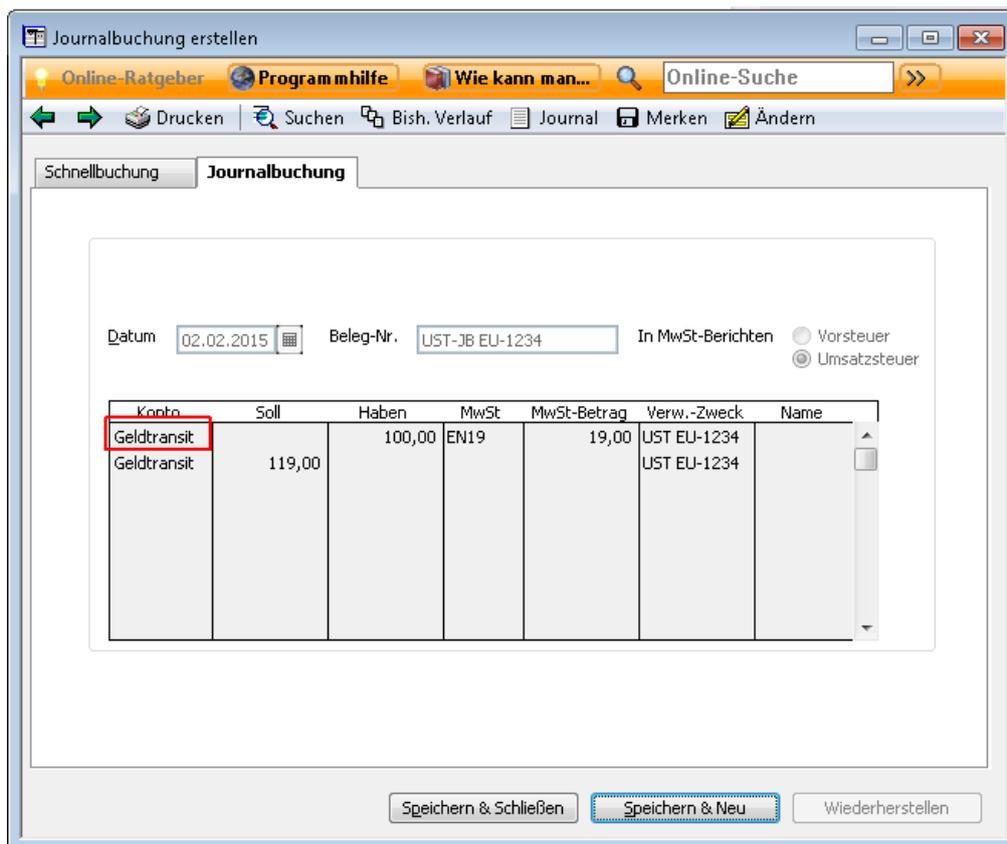


Wenn Sie mit ‚Ja‘ antworten, werden automatisch Steuerbuchungen für Vor- und Umsatzsteuer erzeugt, die einen Eintrag in der Umsatzsteuer- Voranmeldung bewirken:

Buchung der Vorsteuer:



Buchung der Umsatzsteuer:



In der obenstehenden Abbildung wird deutlich, dass die Buchung der Vor- und Umsatzsteuer als Umbuchung über das Konto ‚Geldtransit‘ verläuft.

Wie die Einnahmenkonten, muss auch das Konto ‚Geldtransit‘ der Umsatzsteuererklärung zugeordnet sein, damit ein Eintrag in der Umsatzsteuererklärung erfolgt:

Konto	MwSt- Schlüssel	Zuordnung zur Umsatzsteuererklärung
Geldtransit	EN 19 (Feld 89 & 67 UStVA)	Anlage UR> Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zu 19% - Feld 781
Geldtransit	EH (Feld 93 & 67 UStVA)	Anlage UR> Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zu 7% - Feld 793
Geldtransit	(Feld 84 & 67 UStVA)	Anlage UR> Leistungsempfänger als Steuerschuldner - Feld 844

Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

Bei einem Fall einer Rechnung, bei der Sie als Leistungsempfänger der Steuerschuldner sind, buchen Sie die Eingangsrechnungen so wie oben (netto, steuerfrei):

Rechnungen von Lieferanten eingeben

Online-Ratgeber Online-Suche

Suchen Bish. Verlauf Journal Notiz Merken Ändern

Rechnung von Lieferanten

Lieferant 1 · Antonio Eulos Datum 02.02.2015

Beleg-Nr. EU-1234

Rechnung Fällig am 04.03.2015

Rechnungskorrektur Betrag € 0,00

Zahlungsbedingungen 10 Tg 5% , 30 Tg net Zu zahlen € 0,00

Skonto bis 12.02.2015

Verw.-Zweck EU-Einkauf Büroartikel

Aufwendungen €100,00 Artikel €0,00

Konto	MwSt	netto	MwSt	Verw.-Zweck	Kunde
Bürobedarf		100,00			
Gesamtsumme		€ 100,00			

Splitts löschen Neu berechnen Steuer zu EU-Einkauf

Beträge Netto Speichern & Schließen **Speichern & Neu** Löschen

Buchung der Vor- und Umsatzsteuer

Die Buchung der Vor- und Umsatzsteuer müssen Sie manuell vornehmen.
Zuvor müssen Sie den zu verwendenden 13b- Schlüssel anlegen.

Beispiel:

Sie möchten die Steuer aus einer Rechnung buchen, die Sie für den Einkauf eines Mobiltelefons erhalten haben:

Dafür legen Sie zunächst einen neuen MwSt- Schlüssel an:

MwSt-Schlüssel	Satz	Beschreibung
MB19	19,...	Mobilfunk 19%

EU-MwSt-Schlüssel

MwSt-Schlüssel ist inaktiv

Zunahme der Umsatzsteuerschuld
Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen (78) ab :

Abnahme der Umsatzsteuerschuld
Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des §13b Abs.1 UStG (67)

Zuordnung im Formular Umsatzsteuererklärung
Vorsteuerbeträge Leistungen § 13b UStG (467)

Anlegen des Geldtransitkontos

Legen Sie für den Fall des Einkaufs von Mobilfunkgeräten das Konto neu an und ordnen Sie es im Feld ‚Zuordnung des Kontos im Formular Umsatzsteuererklärung‘ der Position 844 (Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen) zu.

Hinweis: Das Konto muss der Position ‚Sonstige Vermögensgegenstände‘ zugeordnet sein.

Neues Konto

Typ: Vermögen

Name: Durchlauf. Posten-Mobilfunk

Unterkonto von: [Dropdown]

Beschreibung: [Textfeld]

Konto ist inaktiv

Möchten Sie dieses Konto verwenden für...

- Sachanlagen (z.B. Büroausstattung, Maschinen, Kfz etc.)
- offene Kundenrechnungen
- Vorräte (z.B. Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe)
- betriebseigene Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Sonstige Vermögensgegenstände**
- Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben
- Aufwendungen Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs
- Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Finanzanlagen
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Anfangssaldo: [Textfeld] am 03.02.2015 [Kalender]

Zuordnung des Kontos im Formular Umsatzsteuererklärung: Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen (844)

Buttons: Ratgeber, OK, Abbrechen, Weiter

Wichtig: Getrennte Geldtransitkonten für innergemeinschaftliche Erwerbe und Fall des 13b verwenden!

Falls Sie gleichzeitig innergemeinschaftliche Erwerbe wie oben und Fälle nach § 13b UStG haben, müssen Sie separate ‚Geldtransit‘- Konten verwenden. In diesem Fall müssen Sie das Konto neu anlegen und zuordnen, damit die Umsatzsteuer in der Umsatzsteuer- Jahreserklärung in der richtigen Position erscheint.

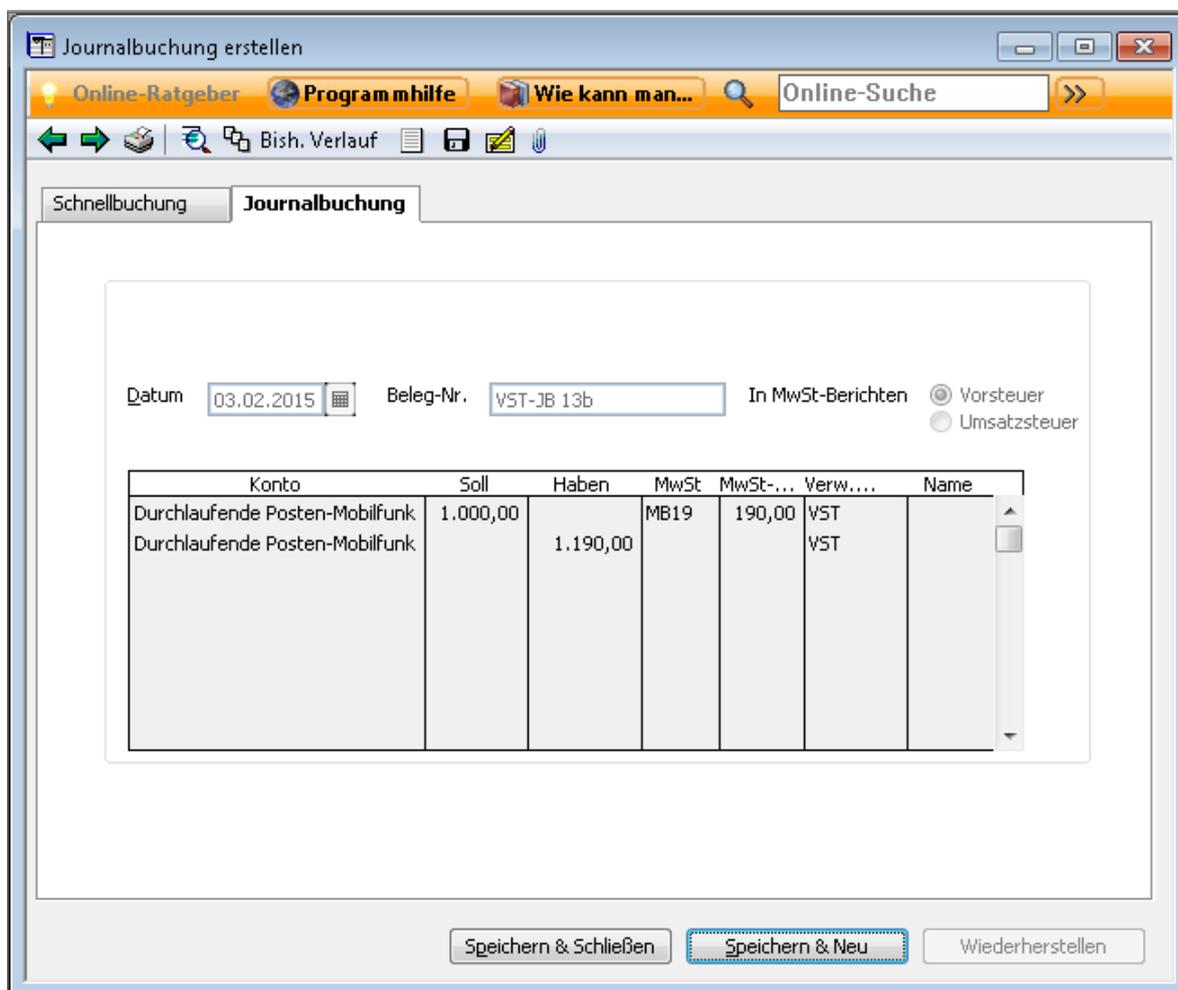
Falls Sie unterschiedliche Fälle von innergemeinschaftlichen Erwerben (zu 19%, 7%) oder 13b (Mobiltelefone, Bauleistungen) eingeben, muss ebenfalls für jedes Feld auf der Umsatzsteuererklärung ein separates Geldtransitkonto angelegt werden.

Buchung der Vorsteuer:

Öffnen Sie den Menüpunkt Extras>Steuerberaterfunktionen>Korrigierende Journalbuchung

Hier verwenden Sie nun den neuen Steuerschlüssel und das neue Konto (Durchlauf. Posten-Mobilfunk) von oben:

- Zeile 1: Konto Durchlaufende Posten-Mobilfunk, Soll: Nettobetrag der Eingangsrechnung, MwSt: MwSt- Schlüssel von oben, MwSt-Betrag: Wird automatisch berechnet
- Zeile 2: Konto Durchlaufende Posten-Mobilfunk, Haben: Bruttobetrag (Nettobetrag der Eingangsrechnung plus MwSt-Betrag)
- Wählen Sie den Auswahlknopf Vorsteuer und geben Sie einen aussagekräftigen Verwendungszweck ein (zum Beispiel Vorsteuer Rechnung Nr. xxx).



Buchung der Umsatzsteuer:

Öffnen Sie den Menüpunkt Extras>Steuerberaterfunktionen>Korrigierende Journalbuchung

Hier verwenden Sie nun ebenfalls den neuen Steuerschlüssel und das neue Konto (Durchlauf. Posten-Mobilfunk) von oben:

- Zeile 1: Konto Durchlaufende Posten-Mobilfunk, Haben: Nettobetrag der Eingangsrechnung, MwSt: MwSt- Schlüssel von oben, MwSt-Betrag: Wird automatisch berechnet
- Zeile 2: Konto Durchlaufende Posten-Mobilfunk, Soll: Bruttobetrag (Nettobetrag der Eingangsrechnung plus MwSt-Betrag)
- Wählen Sie den Auswahlknopf Vorsteuer und geben Sie einen aussagekräftigen Verwendungszweck ein (zum Beispiel Umsatzsteuer Rechnung Nr. xxx).

Datum: 03.02.2015 Beleg-Nr.: UST-JB 13b In MwSt-Berichten: Vorsteuer Umsatzsteuer

Konto	Soll	Haben	MwSt	MwSt-...	Verw....	Name
Durchlaufende Posten-Mobilfunk		1.000,00	MB19	190,00	UST	
Durchlaufende Posten-Mobilfunk	1.190,00				UST	

Speichern & Schließen Speichern & Neu Wiederherstellen

In der Umsatzsteuererklärung erscheint die Umsatzsteuer in der Anlage UR:

21	C. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer	
		EUR	Ct	EUR	Ct
22	Steuerpflichtige sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846	847		
23	Andere Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 2 Nr. 1 und 5 Buchst. a UStG)	871	872		
24	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände und Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 2 und 3 UStG)	873	874		
25	Lieferungen von Mobilfunkgeräten, Tablet-Computern, Spielekonsolen und integrierten Schaltkreisen (§ 13b Abs. 2 Nr. 10 UStG) . .	844	1.000 845		190,00
26	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 4, 5 Buchst. b, Nr. 6 bis 9 und 11 UStG) . .	877	878		
27	Summe (zu übertragen in Zeile 95 der Steuererklärung)				190,00

Die Vorsteuer wird auf dem Hauptvordruck angezeigt:

Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer	
		EUR	Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . .	320	
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	
64	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	
65	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	
66	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	190,00
67	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	